

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 198-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1021

Eingereicht am: 13.08.2013

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Brand, Münchenbuchsee) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1348/2013 vom 16. Oktober 2013
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



ASP - Ausfüllen der blinden Flecken

Eine echte ASP, die zu einer langfristigen Gesundung des Kantonshaushalts ohne Steuererhöhung beiträgt, beinhaltet die Überprüfung sämtlicher Bereiche. Um einen nachhaltig gesunden Kantonshaushalt zu erreichen, müssen auch die Aufgaben betrachtet werden, die unter der vom Regierungsrat festgesetzten Kostengrenze von 92 Prozent liegen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen würden sich in denjenigen Aufgabenfeldern aufdrängen, die unter der vom Regierungsrat festgesetzten Kostengrenze von 92 Prozent des schweizerischen Durchschnitts liegen und die deshalb in der dritten Phase der ASP nicht mehr weiter analysiert wurden?
2. Wie gross wäre das Sparpotenzial dieser Massnahmen?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat in einem strukturierten Prozess und auf der Basis eines klar definierten, methodischen Vorgehens in einem mehrere Monate dauernden Verfahren die am 28. Juni 2013 veröffentlichten Entlastungsmassnahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 erarbeitet.

Grundlage für die ASP-Arbeiten des Regierungsrats war die Analyse des Wirtschaftsforschungsinstituts BAKBASEL. Auf der Basis der Zahlen 2010 hatte BAKBASEL im Herbst 2012 in einer ersten Phase die Finanzsituation und das Dienstleistungsangebot des Kantons Bern untersucht.

In einer zweiten Phase verglich BAKBASEL sämtliche Aufgaben des Kantons mit dem Angebotsniveau anderer Kantone. Dazu wurden Dienstleistungen des Kantons Bern in 32 vergleichbare Aufgabenfelder gegliedert. Dies ermöglichte dem Regierungsrat zu erkennen, in welchen Bereichen die Leistungserfüllung im Kanton Bern im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich, durchschnittlich oder unterdurchschnittlich teuer ist.

Gestützt auf diese Analyse wurden die Direktionen in einem dritten Schritt (ASP Phase 3) beauftragt, Vorschläge zu machen, mit welchen Anpassungen seines Angebots und seiner Struktur der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich das Kostenniveau auf durchschnittlich 92 Prozent senken könnte.

Der Interpellant verlangt nun – abweichend von der bisher durch den Regierungsrat angewandten Methodik – die Erarbeitung und Quantifizierung weiterer Massnahmen in denjenigen Aufgabenfeldern, in welchen gemäss der Analyse von BAKBASEL im Kanton Bern eine unterdurchschnittlich teure Leistungserfüllung erfolgt.

Mit Blick auf die bisherigen, zeitintensiven Arbeiten und angesichts der bis zur Haushaltsdebatte in der Novembersession 2013 noch verbleibenden kurzen Zeit, ist es nach Meinung des Regierungsrates nicht realistisch, noch seriöse und nachhaltige Massnahmen in den Aufgabenfeldern unter 92 Prozent zu definieren. Der Regierungsrat konzentriert sich bis zur Novembersession auf den intensiven und anspruchsvollen Planungsdialog zum Voranschlag 2014, zum Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017 sowie zur ASP 2014 mit denjenigen Massnahmen, die nun politisch auf dem Tisch liegen und diskutiert werden müssen.

Ausserdem sei darauf hingewiesen, dass die vorgelegten ASP-Massnahmen bereits Bereiche betreffen, die unter 92 Prozent des schweizerischen Mittels lagen (z.B. im Alters- und Behindertenbereich oder im Hoch- und Tiefbaubereich). Dies war aufgrund der Tatsache erforderlich, dass bei einzelnen Aufgabenfeldern mit Benchmarkwerten über 92 Prozent des schweizerischen Durchschnitts kein Handlungsspielraum für nachhaltige Massnahmen besteht. Um das gesamte vorgegebene Sparpotenzial gemäss Benchmark trotzdem zu realisieren, war der Regierungsrat deshalb gezwungen, auch bei grossen Kostenblöcken unter 92 Prozent des schweizerischen Durchschnittswertes, bei welchen er aber Handlungsspielraum hat, Massnahmen zu beschliessen.

An den Grossen Rat